

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43  
Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



**Organ für amtliche Kundmachungen**

**Anzeigenpreise:** die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrig Schweiz . . . . . 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland . . . . . 13 Rp. 29 Rp.

**Anzeigenannahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Naturschutz in Liechtenstein

Herr Reallehrer Hilmar Ospelt veröffentlichte in der Jahresschrift „Bergheimat“ unter obigem Titel einen Beitrag über dieses Thema. Wir möchten im Nachstehenden vor allem den Schlußbetrachtungen des Verfassers unter dem Titel „Aufgaben des Naturschutzes bei uns“ Raum geben, weil sie zusammenfassend den ganzen Aufgabenkreis berühren, wie er sich uns allen stellt. Die Redaktion.

Unser Landschaftsbild hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre völlig verwandelt. Waren es ursprünglich Naturkräfte, die die Landschaft formten, war es die Natur selbst, die diese wieder mit Tieren und Pflanzen natürlich belebte, so wurden es später der Mensch und die vom Menschen verwalteten Kräfte der Natur, die die Landschaft neu bildeten und damit auch auf die natürliche Lebensgemeinschaft der Landschaft neugestaltend einwirkten. Die Landschaft wurde immer mehr vom Menschen beeinflusst und nicht umgekehrt. Es liegt nur am Menschen selbst, wie er seine Umgebung, die Landschaft, in der er lebt, gestaltet, wie er die Kräfte, die er sich untertan gemacht hat, auf die Landschaft wirken läßt. Ueberlegt er sich zum voraus, was für Folgen ein Eingriff in die Natur mit sich bringen muß oder kann, hat dieser Eingriff nicht nur auf die gegenwärtige Lage, sondern auch auf die daraus entstehenden Folgen Rücksicht zu nehmen.

Denn jede Landschaft wird belebt von verschiedenen Lebensgemeinschaften. Deren einzelne Teile sind aufeinander angewiesen, sie leben voneinander und miteinander. Wird ein Teil davon herausgerissen, somit das natürliche Gleichgewicht gestört, können alle ändern über kurz oder lang auch nicht mehr leben. Wie hier im kleinen, gilt dies noch mehr im großen. Beweise dafür gibt es genügend auch bei uns. Der Rotwild- und vor allem der Rehbestand vermehrte sich in den letzten Jahren auch bei uns sehr stark. Trotz vieler Opfer, die der Verkehr und die landwirtschaftlichen Maschinen fordern und trotz geringerem Schutz vor allem in der Ebene, nimmt deren Zahl ständig zu. Eine Ursache liegt sicher darin, daß deren natürliche Feinde: Wolf, Luchs, Wildkatze, Uhu, Geier und Adler bei uns zum Teil ganz ausgerottet wurden, zum Teil nur noch sehr selten vorkommen. Eine starke Verfolgung der Tagraubvögel, besonders des Habichts und des Sperbers, wenig Horstgelegenheiten für Nachtraubvögel wie Eulen und Käuze, vermehrter Fuchs- und Marderabschuß hatten eine übergroße Vermehrung der Mäuse im Gefolge. Man wollte nun diese wieder durch chemische Mittel hintanhalten. Die Folge davon war nicht nur ein Rückgang der Mäuse, sondern auch vieler anderer, nützlicher Tiere, wie Igel, Maulwurf und insektenfressender Vögel.

Alle diese Folgen, und es gäbe noch eine Menge Beispiele dafür, sind naturgemäß auf einem kleinen Raume noch stärker spürbar und von viel größerer Wirkung. Damit möchte ich auf eine der wesentlichsten Aufgaben des heutigen Natur- und Heimatschutzes hinweisen: Die Gefahren, die unserer Landschaft drohen, zuerst zu erkennen. Dann die natürlichen Folgen voraussehen und dementsprechend mittelbare Schutzmaßnahmen treffen. Läßt man die Gefahren einfach an sich herankommen, bekämpft man sie erst, wenn sie schon da sind, ist eine erfolgreiche Abwehr bedeutend schwieriger, wenn nicht unmöglich. Dabei muß man sich klar sein, daß weder eine seltene Pflanze noch ein seltenes Tier als Einzelwesen auf die Dauer geschützt werden kann. Man muß deren gesamte Umwelt ebenfalls schützen, die Lebensgemeinschaft, in der die Pflanze oder das Tier lebt, nicht stören. Einer dieser vorausschauenden Schritte wäre der, in Liechtenstein Gebiete, die für unser Land typisch sind, wo Vertreter der für dieses Gebiet

typischen Tier- oder Pflanzenart vorkommen, unter Naturschutz zu stellen. Der ganze Raum mit seiner pflanzlichen und tierischen Lebewelt sollte so geschützt werden. Heute besitzen wir in unserem Lande noch einige solche Stellen, die schutzwürdig sind; vielleicht bald keine mehr. Ich denke da vor allem an das „Gamprinseeleim“ und seine Umrandung, an ein größeres Gebiet im Ried, das der Melioration noch nicht zum Opfer fiel, wie die ursprüngliche Riedlandschaft mit Sonnentau, Fieberklee, Rohrkolben, Iris und Seerosen, mit Rehen, Brachvögeln, Fröschen und anderen Tieren und Pflanzen heute noch darstellt, etwa das Gebiet bei den Schwabbrünnen oder den Plankner Escher. Ich denke auch an mehrere Gebiete unverfälschter Aulandschaft. Von Ruggell bis Balzers gäbe es noch viele davon zwischen Rhein- und Binnendamm.

In Balzers befaßt sich der dortige ornithologische Verein mit der Errichtung eines Vogelschutzgebietes und seine Bemühungen scheinen Erfolg zu haben. In Vaduz wurde von privater Seite eine Neubewässerung des ehemaligen, unvergesslichen Neugutes schon öfters angeregt. Auch kleine Waldstücke oder Gebiete in den Alpen wären als Naturschutzgebiete vorzusehen.

Solch natürliche Landschaften würden von unserer Schuljugend gerne besucht und so mancher fände dort für Stunden Ruhe und neue Kraft. Sicher könnte dadurch auch das Interesse an der Natur selbst besser gefördert werden. Und gerade die heutige Zeit verlangt ein vermehrtes Sichbesinnen auf Gottes Wunderwerke in der Natur, auf die Schönheiten unseres Landes. Gerade unserer Jugend muß in erhöhtem Maße der Naturschutzgedanke nahegebracht werden. Eine Jugend, die die Schönheiten der Heimat kennt, ist von der Heimat begeistert, liebt sie und ist damit die beste Gewähr für eine glückliche Zukunft des Landes. Darum geht mit der Schuljugend in die Natur hinaus, dort erhält sie den besten Anschauungsunterricht v. kundigsten Lehrmeister dargeboten! Aber auch die ältere Generation müßte in vermehrtem Maße, sei es durch Exkursionen, Wanderungen, Vorträge und Veröffentlichungen in unserer Presse für die Erhaltung einer natürlichen Landschaft gewonnen werden. In diesem Zusammenhange möchte ich es nicht unterlassen, auf die beiden herrlichen Heimatfilme der Herren Seger und Fasel hinzuweisen, die beste Arbeit im Sinne des Natur- und Heimatschutzes darstellen.

Sind einmal weitere Kreise der Bevölkerung von der Notwendigkeit eines gestaltenden und erhaltenden Naturschutzes überzeugt, so wird es auch der Naturschutzbehörde ein Leichtes sein, das Nötige vorzukehren. Gewiß werden immer mehr, andere, wichtigere Interessen, insbesondere volkswirtschaftliche, den Interessen des Naturschutzes vorgehen; aber gerade in strittigen Fragen kommt durch eine eingehende Aufklärung manch vorzeitiger Entschluß nicht zustande. Daß die Fachleute der Land- und Forstwirtschaft, des Baugewerbes und der Naturwissenschaft vermehrt zu Rate gezogen werden sollen, liegt bei der Vielfalt der Aufgaben auf der Hand.

In Liechtenstein wird der Naturschutz erst vollständige Arbeit leisten können, wenn

1. das Naturschutzgesetz — nach 24 Jahren wäre es nicht zu früh — überprüft und den nunmehrigen Forderungen angepaßt wird;
2. eine Übereinstimmung des Jagdgesetzes u. des Fischereigesetzes mit dem Naturschutzgesetz erreicht wird; es geht z. B. nicht an, daß Tiere einerseits als jagdbar erklärt sind, andererseits aber unter Naturschutz stehen;
3. ein oder mehr Mitglieder der Regierung oder der Naturschutzkommission bestimmt werden, die zu Händen der Naturschutzkommission mindestens jedes halbe Jahr Vorschläge bezw. Anregungen unterbreiten und die

Durchführung der Beschlüsse überwachen; eine Aufnahme über die wichtigsten Fundstellen seltener Pflanzen und Gesteine, über den Aufenthaltsort seltener Tiere usw. wäre anzulegen und jährlich zu überprüfen;

4. die Kompetenzen der Naturschutzkommission erweitert werden; sie ist bislang lediglich „anzuhören“, entscheidende Behörde ist einzig und allein die Regierung;
5. eine Liste der geschützten Pflanzen und Tiere neu gedruckt und der Bevölkerung bekannt gemacht wird.

Natur- und Denkmalschutzkommission würden sich getrennt wahrscheinlich auch besser ihren doch etwas verschiedenen Aufgabengebieten widmen können; die Ueberwachung der Fischerei sollte dem Forstamt übertragen werden.

Eine Vereinigung (Dachorganisation) sämtlicher am Natur- und Heimatschutz interessierter Kreise verleihe bei manchen Fragen dem Naturschutz mehr Durchschlagskraft.

Die Frage des Pflanzenschutzes wird nachfolgend von Dr. W. Ganss behandelt. Viel weniger als über den Pflanzenschutz hörte man jenseits über den Tierschutz. Erstmals wurden bei uns Tiere mit dem Naturschutzgesetz vom 3. Juli 1933 geschützt. Für manche Tierart war es zu spät, sie starb aus, ohne daß man etwas dagegen unternommen hatte. Noch vor fünfzig Jahren lebten bei uns der Fischotter, die Sumpfschildkröte, die Flußmuschel und der Krebs. Noch vor hundert Jahren hausten bei uns, wenn auch nicht mehr häufig, Wildkatzen, Luchse, Bären und Geier. Die Sumpfschildkröte (Ried, Giessen), die Flußmuschel (Ruggellerried) sind gänzlich verschwunden, Fischotter (Alter Kanal) und Flußkreb (Balzers, Schaan) sind sehr selten.

Unverständlicherweise sind die Flußkrebse gar nicht geschützt, der Fischotter erst seit dem 18. Dezember 1953. Der Auerhahn gilt bei uns heute noch als jagdbares Wild, ebenso Stein- und Haselhühner sowie Wachteln und Wasserröhler. Dies ist unverständlich, sind diese Tiere zum Teil doch mindestens so selten wie etwa der Uhu, der im Land nur noch an drei Stellen sicher vorkommt. Auch das Eichhörnchen ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen, unterliegt aber keinem Schutz, genau so wenig wie Haselmaus oder Siebenschläfer. Bedingten Schutz müßten auch Weinbergschnecken und Maulwürfe genießen. Auf die Nebenwirkungen der Schädlingsbekämpfung mit chemischen Mitteln habe ich schon hingewiesen. Eine Generalrevision der Liste der geschützten Tiere in Übereinstimmung mit dem Jagdgesetz wäre sehr

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

### Mangelnder Ordnungssinn

Kürzlich schrieb in diese Rubrik ein Naturfreund einige berechtigte Zeilen bezüglich des Raubbaus an unserer Pflanzenwelt. Ich möchte jedes Wort jenes Einsenders unterstreichen und möchte es noch ergänzen. Und zwar mit dem Hinweis, daß leider viele Berg- und Talwandler jeden Ordnungssinn in Gottes freier Natur zu verlieren scheinen. Wie manchmal muß man sich ärgern, wenn auf Spazierwegen Abfälle herumliegen, die einfach nur hingeschmissen wurden. Wie verunstaltet sieht eine Ruhebänk aus, um die alle möglichen Abfälle zerstreut liegen und wo man sich statt auszuruhen, ärgern muß. Auch in unseren Bergen sind die herrlichsten Pfade mit Abfällen verunstaltet, die vom mangelnden Ordnungssinn verschiedener Bergwandler zeugen. Nachdem die Zeit der Wanderungen und der Touren wieder gekommen ist, ist es am Platze, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß es nichts Häßlicheres gibt, als solche Verschandelungen in der Natur. Mit gutem Willen lassen sich solche Ablagerungen bestimmt vermeiden, ohne daß man gezwungen ist, die Abfälle mitzutragen. Man kann sie irgendwo unterbringen, wo sie unbeachtet bleiben und kein Aergernis geben. Es wäre erfreulich, wenn die wiederholten Appelle in dieser Hinsicht doch endlich vermehrt beachtet würden.

Auch ein Naturfreund.

### Redaktionelle Notiz

Vor kurzem erhielten wir eine Einsendung mit der anonymen Unterschrift „Ein Bürger“. Die Einsendung behandelt Verkehrsprobleme. Leider können wir anonyme Einsendungen nicht veröffentlichen u. wir wären dem Einsender dankbar, wenn er uns noch seinen Namen nachmelden würde.

dringlich. Für die Vogelwelt könnte die 1954 erschienene „Avifauna Liechtensteiniana“ von S. D. Prinz J. von Liechtenstein wertvolle Dienste leisten.

(Schluß folgt.)

## Die Inlandshilfe des LRK

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die 12. Vorstandssitzung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes vom 18. Juni im Bibliotheksaal auf Schloß Vaduz haben wir kürzlich die Auslandshilfe des LRK kurz gestreift. Auch die Inlandshilfe wird von unserer Rotkreuzorganisation nach Kräften ausgebaut.

Die Eröffnung des Kinderheimes in Triesen im November 1956 brachte ein neues Betätigungsfeld. Die Hausmutter Sr. Rösly Beck erstattet Bericht über die Einführung in dieses Heimleben und dessen Wohltat für die ihr anvertrauten Kinder. Wir ersehen daraus die Krönung der jahrelangen Bemühungen des LRK um die Errichtung eines Heimes für einheimische Kinder. Kinder, die aus irgendeinem Grunde für kürzere oder längere Zeit nicht in der eigenen Familie leben können, oder die nicht so glücklich sind, ein eigenes Zuhause zu haben, sollen dieses im Kinderheim finden.

Ueber die Familienfürsorge berichtet Frl. Irma Jehle. Sie schreibt: „Beim Rückblick auf die Arbeit eines Jahres

drängt es mich, auch einmal darauf hinzuweisen, daß es sich nicht bloß um Leistungen handelt, sondern um so und sovieler menschliche Begegnungen, die einem eine Bereicherung bedeuten.“

In der Säuglingsfürsorge und Mütterberatung erwähnt Frl. Maria Haberer ihre 3050 Hausbesuche. Die Frequenz der Mütterberatungsstelle vermerkt bei 205 Kindern 731 Besuche. Frau Dr. E. Wirtz dankt unter Kinderhilfe für die Aufnahme der Ferienkinder, die durch drei Monate von Pflegeeltern liebevoll umsorgt wurden und gesund und pausbäckig in die Heimat zurückgebracht werden konnten. An Patenschaften wurden im Berichtsjahre 22 in Form von Bettwäsche, Kleidern, Schuhen und Wäsche vermittelt. Die Patenschaftsspenden hätten gegenüber dem Vorjahre eine empfindliche Einbuße erlitten, was sicher auf den Spenderwillen des liechtensteinischen Volkes für Ungarn zurückzuführen sei.

Der in Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen des Landes organisierte Blutspendendienst verdient als segensreich